

S4	STRASSEN	162
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Eichenweg Nord - Neugestaltung und Strasseninstandstellung	2024-394
	Vorprojekt - Verabschiedung zuhanden öffentliche Mitwirkung nach §13 Strassengesetz (StrG)	

Das Wichtigste in Kürze

Der Eichenweg Nord weist erhebliche Belagsschäden auf. Gleichzeitig stehen verschiedene Erneuerungen und Erweiterungen der Werkleitungen an. Das Vorprojekt sieht deshalb eine koordinierte Sanierung und Neugestaltung des Strassenraums vom Blauenweg bis zum Kehrplatz vor. Geplant sind unter anderem die Entsiegelung von rund 370 m² Fläche, die Pflanzung von 13 Bäumen, 24 versickerungsfähige Parkfelder sowie Anpassungen der Verkehrsführung und der Werkleitungen. Sämtliche Massnahmen erfolgen auf öffentlichem Grund. Durch die gemeinsame Ausführung können Synergien genutzt, Mehrfachaufbrüche vermieden und die Belastungen für Anwohnende sowie Verkehrsteilnehmende reduziert werden. Aufgrund der gestalterischen und verkehrlichen Anpassungen wird das Vorprojekt gemäss § 13 StrG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach Auswertung der Einwendungen wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Der Baubeginn ist für Mitte 2027 vorgesehen.

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 109 vom 07. Juli 2025 wurden die Planerleistungen für die Neugestaltung und Strasseninstandstellung des Eichenwegs Nord vergeben.

Auslöser für das Projekt sind erhebliche Belagsschäden sowie geplante Leitungserneuerungen der Werkleitungsträger. Um Synergien optimal zu nutzen und Mehrfachaufbrüche zu vermeiden, sollen die Strassenbauarbeiten koordiniert mit den Werkleitungsprojekten durchgeführt werden. Das von der Flütsch Ingenieure AG ausgearbeitete Vorprojekt liegt nun vor.

Das Projekt umfasst die Sanierung und Neugestaltung des nördlichen Eichenwegs vom Blauenweg bis zum Kehrplatz, wobei der bestehende Strassenquerschnitt von insgesamt 8,00 m beibehalten wird. Mit dem Projekt wird der Strassenraum aufgewertet, indem bestehende versiegelte Flächen entsiegelt und zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Gleichzeitig werden die Strasse instand gestellt sowie die Werkleitungen saniert und bedarfsgerecht erweitert. Sämtliche Massnahmen erfolgen auf öffentlichem Grund, weshalb weder Landerwerb noch Dienstbarkeiten erforderlich sind.

Die wesentlichen Projektinhalte umfassen:

Strassenoberfläche und Entsiegelung:

Der bestehende 2.00 m breite Gehweg auf der Westseite bleibt unverändert. Entlang der Ostseite werden 13 neue Bäume gepflanzt und 24 Parkfelder in vier zusammenhängenden Entsiegelungstreifen angeordnet. Die Parkfelder werden mit versickerungsfähigen Rasenli-

Sitzung vom 17. August 2026

ner-Verbundsteinen ausgeführt, womit rund 370 m² Fläche entsiegelt werden. Die verbleibende Fahrbahnbreite von 4.00 m ermöglicht den Begegnungsverkehr PW/Velo; für ausweichende Lastwagen oder Personenwagen sind 20.0 m lange Ausweichbuchten vorgesehen.

Langsamverkehr und Verkehrsführung:

Der Gehweg auf der Westseite bleibt für Fussgänger bestehen. An der Kreuzung Eichen-/Blauenweg werden neue Gehwege ergänzt. Die Fahrbeziehung im Blauenweg wird neu bevorzugt und der bisherige Rechtsvortritt aufgehoben, um eine durchgehende und sichere Fussgängerführung zu gewährleisten. Die neue Fahrbahn- und Gehwegführung hebt die Fahrverbindung des Eichenwegs gegenüber dem Blauenweg baulich ab. Die Gesamtkreuzung wird mittels Rampen baulich angehoben. Das bestehende Tempo-30-Regime bleibt unverändert.

Werkleitungen und öffentliche Beleuchtung:

Im Rahmen der Synergienutzung werden ein neues Elektrotrasse, eine neue Wasserleitung sowie eine Verlängerung des Fernwärmenetzes (ca. 45 m ab Gebäude Nr. 69 bis Nr. 71) realisiert und die Kanalisationsschächte angepasst. Die öffentliche Beleuchtung wird durch die Elektrizitätswerke Zürich (EKZ) erneuert. Die bestehenden Kandelaberstandorte bleiben grundsätzlich unverändert, wobei Verbesserungen oder Ergänzungen im Zuge der weiteren Projektierung geprüft werden.

Sämtliche Massnahmen erfolgen auf öffentlichem Grund; Landerwerb oder Dienstbarkeiten sind nicht erforderlich.

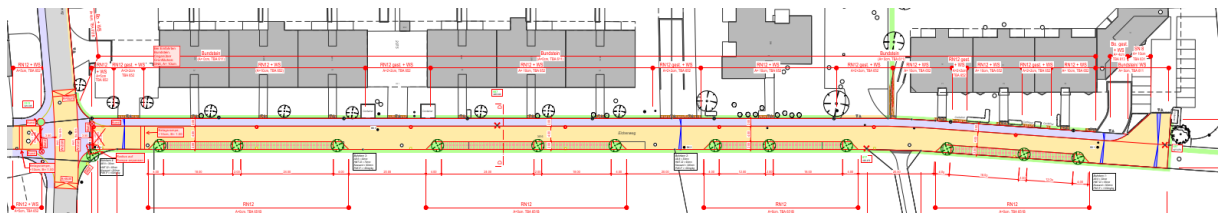


Abbildung 1 Auszug aus dem Vorprojekt (Situationsplan)

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Aufgrund der gestalterischen Anpassungen (Entsiegelung, Baumpflanzungen, geänderte Vortrittsverhältnisse) handelt es sich um kein Projekt von untergeordneter Bedeutung, weshalb ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird.

Die Unterlagen des Vorprojekts, bestehend aus:

- Übersicht, Massstab 1:5'000
- Projektbeschrieb
- Kostenvoranschlag
- Situationsplan, Massstab 1:200
- Normalprofile, Massstab 1:50

Sitzung vom 17. August 2026

liegen ab Beginn der amtlichen Publikation bei der Abteilung Bau und Infrastruktur während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und bilden integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Publikation zur öffentlichen Mitwirkung erfolgt über das Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan (Homepage) der Gemeinde Embrach. Die Akten können während der 30-tägigen Auflagefrist bei der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Innert dieser Frist können der Gemeinde schriftliche Einwendungen zum Projekt eingereicht werden (§ 13 Abs. 3 StrG).

Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren und die Auswertung der Einwendungen wird das Bauprojekt ausgearbeitet. Die nach § 16 StrG erforderliche Planaufgabe ist im 4. Quartal 2026, die Projektfestsetzung nach § 15 Abs. 2 StrG sowie die Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat erfolgen im Anschluss. Der Baubeginn ist nach aktuellem Terminplan für Mitte 2027 geplant.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Eichenweg Nord erhebliche Belagsschäden aufweist und gleichzeitig verschiedene Werkleitungserneuerungen vorgesehen sind. Die koordinierte Weiterbearbeitung der Strasseninstandstellung mit den Werkleitungsprojekten ist zweckmässig, da dadurch Synergien genutzt, Mehrfachaufbrüche vermieden und Belastungen für Anwohnende sowie Verkehrsteilnehmende reduziert werden können.

Das Vorprojekt der Flütsch Ingenieure AG sieht eine gesamtheitliche Sanierung und Neugestaltung des Strassenraums vor. Neben der Instandstellung der Strasse werden auch die Entsiegelung, Baumpflanzungen sowie die Verbesserung der Verkehrsführung und des Langsamverkehrs berücksichtigt. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zu einer sicheren, funktionalen und klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums.

Da das Projekt über eine reine Strasseninstandstellung hinausgeht und unter anderem gestalterische Anpassungen, Entsiegelungsmassnahmen, Baumpflanzungen sowie geänderte Vortrittsverhältnisse umfasst, handelt es sich nicht um ein Vorhaben von untergeordneter Bedeutung. Mit der öffentlichen Mitwirkung können Anliegen und Einwendungen frühzeitig aufgenommen und in die weitere Projektbearbeitung einbezogen werden. Der Gemeinderat erachtet die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens daher als notwendig, zweckmässig und im Interesse einer koordinierten und nachhaltigen Weiterentwicklung des Eichenwegs Nord.

B e s c h l u s s :

1. Das Vorprojekt «Eichenweg Nord – Neugestaltung und Strasseninstandstellung» wird gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und die dazugehörigen Unterlagen genehmigt und zur öffentlichen Mitwirkung gemäss § 13 StrG verabschiedet.

PROTOKOLL

Gemeinderat

4

Sitzung vom 17. August 2026

2. Der Bereich Tiefbau und Werke wird beauftragt, das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG durchzuführen und die Vorlage im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Embrach (Homepage) zu veröffentlichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T+W
 - b) Stabsstelle Ratsbüro

Beilagen

- Projektbeschrieb
- Situationsplan

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 19. August 2026

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber